

Kurz und bündig

Reparieren oder nicht? Diese Überlegung macht sich jeder Autobesitzer, wenn das Fahrzeug einen grösseren Schaden hat.

Steht ein Fahrzeugwechsel im Raum, kann der Schaden eine gute Gelegenheit sein, sich ein neues Auto anzuschaffen.

Wer jedoch noch am Fahrzeug hängt oder einen Kauf finanziell nicht eingeplant hat, möchte das Auto lieber repariert haben.

Wenn Sie im Falle eines Schadens diesen Entscheid fällen müssen, sollen Sie frei von Sachzwängen entscheiden. Dabei muss Sie weder interessieren, dass wir – naturgemäss – gerne eine Reparatur ausführen, noch dass die Versicherung Sie von einem *kommerziellen Totalschaden* überzeugen will.

Der Begriff *Totalschaden* geistert in verschiedenen Varianten durch die Branche, obwohl die Fakten absolut klar sind. Wir erklären Ihnen das Wichtigste.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer!

Christoph Flückiger mit Team

Was ist ein Totalschaden?

Juristisch ist es klar. Sind bei einem Haftpflichtschaden die Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert des Autos, spricht man von einem *wirtschaftlichen Totalschaden*. In Ausnahmesituationen dürfen die Reparaturkosten sogar über dem Zeitwert liegen. Handelt es sich um einen Kaskoschaden, gelten die AVB.

Der geschädigte Automobilist hat also das Recht, das Fahrzeug reparieren zu lassen, auch wenn die Kosten gleich hoch oder in speziellen Fällen sogar höher sind als die Ersatzbeschaffung eines vergleichbaren Fahrzeuges.

Dieses Recht ist aber keineswegs eine Pflicht: Grundsätzlich ist bei jedem grösseren Schaden eine Erledigung auf der Basis *kommerzieller Totalschaden* möglich. Beispiel:

Das beschädigte Fahrzeug hat einen Zeitwert von CHF 10'000.-. Die Reparaturkosten betragen rund CHF 9'000.-

Variante A: Der Kunde wünscht Reparatur

Die Versicherung muss die Reparaturkosten vollständig übernehmen.

Variante B: Der Kunde wünscht keine Reparatur

Die Versicherung entschädigt dem geschädigten Automobilisten CHF 10'000.-. Das beschädigte Fahrzeug geht in den Besitz der Versicherung über. Dies nennt sich wie erwähnt *kommerzieller Totalschaden*.

Natürlich ist Variante B für die Versicherung ein gutes Geschäft:

Aufgrund der besonderen Marktsituation für beschädigte Fahrzeuge werden die Kosten massiv reduziert. Beschädigte Autos lassen sich oft weit über dem realen Schweizer Marktwert verkaufen. Diese Fahrzeuge werden in Länder mit einem tiefen Lohnniveau verkauft. Die Reparatur wird dadurch billiger und entsprechend hat das beschädigte Auto dort einen höheren Wert als in der Schweiz. Handelt es sich um ein sehr gesuchtes Modell, kann der Wert in unserem Beispiel durchaus bis zu CHF 4'000.- betragen! Die Versicherung gewinnt also mit der Variante B rund 3'000 Franken!



Rufen Sie uns im Schadenfall an! Wir sind 7 x 24 Std. erreichbar.

Wir stellen fest, dass einige Versicherungen (nicht alle!) versuchen, unabhängig vom Kundenwunsch, diese Variante aus rein monetären Gründen zu priorisieren. Diese Gesellschaften schulen ihre Mitarbeiter entsprechend, um geschädigte Automobilisten von der Variante *kommerzieller Totalschaden* zu überzeugen. Leider gehen diese Gesellschaften oft nur auf unseren Druck hin auf den ausdrücklichen Kundenwunsch ein.

Wählen Sie als Erstkontakt bei jedem Schadenfall uns aus. Wir werden Sie vorgängig über alle Fakten objektiv informieren. Entscheiden Sie sich in Ruhe. Passen muss es für Sie!